

# Juristische Einschätzung zur Abschaffung „ewiger“ Lösungsrechte bei Versicherungsverträgen

## Übersicht

A.	Vorschläge für die Befristung des Lösungsrechts und Übergangsregelungen.....	7
I.	Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II) .....	7
II.	Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2002/65/EG (Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher) .....	8
III.	Änderungen im deutschen Recht .....	9
B.	Privatrechtliche Grundlagen.....	11
I.	Rechtliche Ausgangslage .....	11
1.	Lebensversicherungs-Richtlinien und Solvency II-Richtlinie .....	11
2.	Fernabsatz-Richtlinie Finanzdienstleistungen .....	12
II.	Umsetzung der Richtlinien in Deutschland.....	13
1.	Umsetzung der Lebensversicherungs-Richtlinien.....	13
2.	Umsetzung der Fernabsatz-Richtlinie Finanzdienstleistungen.....	14
3.	Neuregelung des Widerrufsrechts im VVG 2008.....	15
4.	Rechtslage bei Altverträgen.....	16
III.	Das „ewige“ Lösungsrecht des Versicherungsnehmers ...	17
IV.	Begrenzung „ewiger“ Lösungsrechte nach Treu und Glauben (§ 242 BGB).....	19
1.	Verwirkung des „ewigen“ Lösungsrechts bei fehlender oder fehlerhafter Belehrung .....	19
2.	Einwand rechtsmissbräuchlichen Verhaltens bei fehlender oder fehlerhafter Belehrung .....	21
V.	Richtlinienwidrigkeit des Policenmodells als solches .....	22
1.	Problemstellung.....	22
2.	Konsequenzen.....	23

VI.	Notwendigkeit einer Reform .....	24
1.	Systemwidrigkeit „ewiger“ Lösungsrechte .....	24
2.	Einseitigkeit der Interessenabwägung zugunsten des Versicherungsnehmers .....	24
a)	Probleme des Zugangsnachweises .....	25
b)	Fehlerhaftigkeit der Belehrung.....	27
3.	Missbrauchsrisiken .....	28
4.	Inkonsistenz der unionsrechtlichen Lösungsrechte ...	29
a)	Die geltende Rechtslage.....	29
b)	Argumente für die Einführung einer einheitlichen Höchstgrenze .....	30
c)	Mögliche Besonderheiten bei der Lebensversicherung .....	31
5.	Zwischenergebnis.....	32
VII.	Übergangsregelungen für Altfälle .....	33
1.	Deutsches Recht .....	33
a)	Einbeziehung von Altfällen.....	33
b)	Nachbelehrung als Alternative zu einer Übergangsregelung für Altfälle.....	34
c)	Keine Schlechterstellung gegenüber Neuverträgen .....	36
d)	Vermeidung einer unzulässigen Rückwirkung ....	36
e)	Dauer der Übergangsfrist.....	37
f)	Keine Differenzierung zwischen fehlender und fehlerhafter Belehrung .....	37
2.	Unionsrecht .....	38
C.	Verfassungsrechtliche Bewertung.....	39
I.	Gegenstand der verfassungsrechtlichen Bewertung und einschlägige Maßstäbe des deutschen Verfassungsrechts.....	39
1.	Anwendbarkeit des Grundgesetzes auf EU-Richtlinien-Umsetzungsakte des deutschen Gesetzgebers .....	39
2.	Der Vorschlag des Art. X EGVVG als Gegenstand der verfassungsrechtlichen Prüfung .....	40

3.	Unterscheidung zwischen echter und unechter Rückwirkung .....	41
4.	Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den verfassungsrechtlichen Grenzen so genannter unechter Rückwirkung .....	42
5.	Insbesondere: Rechtsprechung zur Verhältnismäßigkeit in Fällen unechter Rückwirkung i. V. m. einer Übergangsregelung .....	43
6.	Zwischenfazit: Kriterien zur verfassungsrechtlichen Bewertung der hier vorgeschlagenen Übergangsregelungen .....	46
II.	Die tatsächliche und rechtliche Vielfalt der Fallgestaltungen und Interessenlagen.....	47
1.	Die tatsächliche Vielfalt der Fallgestaltungen und Interessenlagen .....	47
2.	Die Vielfalt der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Regelungen und die Entwicklung der Interpretation dieser Regelungen und ihrer Konsequenzen.....	48
3.	Konzentration auf die verfassungsrechtlich ausschlaggebenden Gesichtspunkte und Gliederung der verfassungsrechtlichen Bewertung ...	49
III.	Verfassungsrechtliche Argumente des Vertrauensschutzes der Widerrufsberechtigten gegen die Erstreckung einer Befristung von Widerrufsrechten auf Altfälle.....	52
1.	Vertrauen in die rechtliche Möglichkeit eines Vertragswiderrufs.....	52
a)	Rechtsgrundlagen des Widerrufsrechts als Vertrauensgrundlage .....	52
b)	Vertrauen in ein Widerrufsrecht, das durch fehlende oder unzureichende Belehrung ausgelöst wird.....	54
c)	Die tatsächlichen Optionen widerspruchsberechtigter Versicherungsnehmer und ihre verfassungsrechtliche Schutzwürdigkeit .....	57

2.	Verfassungsrechtlicher Schutz einer gewerblichen Verwertung von Widerrufsrechten .....	61
IV.	Verfassungsrechtliche Argumente des Schutzes der Interessen an einer rückwirkenden Anwendung einer Befristung von Widerrufsrechten auf Altverträge .....	63
1.	Rechtssicherheits- und Rechtsklarheitsinteressen ....	63
a)	Rechtssicherheit gegenüber dynamischer Rechtsfortbildung .....	63
b)	Rechtsklarheit gegenüber Einzelfallbewertungen und den Problemen der Aufklärung lange zurückreichender Sachverhalte .....	66
c)	Vorhersehbarkeit der Beständigkeit von Verträgen mit langer Laufzeit .....	67
d)	Schutzwürdigkeit des Rechtssicherheitsinteresses der Versicherer in Fällen mangelhafter und fehlender Belehrung.....	70
2.	Interesse einer einheitlichen Regelung für alle Altfälle und Neufälle und Relevanz verschiedener Rechts- und Interessenlagen.....	72
3.	Zwischenfazit zur Frage der Notwendigkeit einer Übergangsregelung .....	73
V.	Berücksichtigung der Interessen des Vertrauens der Widerrufsberechtigten für die Bemessung einer zumutbaren Übergangsregelung .....	73
1.	Die übergangsweise verbleibende Möglichkeit das Widerrufsrecht auszuüben.....	74
2.	Begrenzter Schutz spekulativen Zuwartens .....	76
3.	Zeitliche Begrenzung der indirekten Nutzung des Widerrufsrechts durch Verkauf der Versicherung .....	76
4.	Zwischenergebnis.....	77
VI.	Verhältnismäßigkeit des Art. X EGVVG .....	78
1.	Verhältnismäßigkeit des Art. X Abs. 2 EGVVG .....	78
a)	Eignung des Art. X Abs. 2 EGVVG zur Herstellung von Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Rechtseinheitlichkeit.....	78
b)	Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung.....	78
c)	Verhältnismäßigkeit i. e. S. ....	81

2.	Verhältnismäßigkeit des Art. X Abs. 1 EGVVG .....	84
a)	Eignung des Art. X Abs. 1 EGVVG zur Herstellung von Rechtssicherheit, Rechts- klarheit und Rechtseinheitlichkeit.....	85
b)	Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung.....	85
c)	Verhältnismäßigkeit i. e. S. ....	86
3.	Gesamtbetrachtung der Verhältnismäßigkeit des Art. X EGVVG .....	87
D.	Unionsrechtliche Bewertung .....	89
I.	Ausgangslage und Problemstellungen .....	89
II.	Regelungsoptionen zwischen Unionsrecht und mitgliedstaatlichem Recht .....	90
1.	Keine kompetenzrechtliche Determinierung der Regelungsebene .....	90
2.	Zum Erfordernis einer unionsrechtlichen „Deckung“ wegen eines Overrulings des EuGH.....	91
a)	Kein Overruling des EuGH bei formaler Betrachtung .....	91
b)	Unionsrechtliche Ermächtigung für ein Aus- laufen „ewiger“ Widerrufsrechte nach mitglied- staatlichem Recht als risikofreie Option .....	93
3.	Besondere Vorsicht des Umsetzungsgesetzgebers in vergleichbaren Fällen .....	95
a)	Übergangsregelung für die Verbraucherrechte- Richtlinie .....	95
b)	Übergangsregelung für die Wohnimmobilien- kredit-Richtlinie .....	97
4.	Ergebnis .....	98
III.	Unionsverfassungsrechtliche Parameter für ein Aus- laufen des „ewigen“ Widerrufsrechts in bestehenden Lebensversicherungsverträgen .....	98
1.	Der Ansatz des Gerichtshofs zum Rückwirkungsproblem im Unionsrecht .....	99
a)	Rückwirkung und Rückanknüpfung in der Rechtsprechung des EuGH .....	99

b)	Notwendigkeit ausdrücklicher Rück- anknüpfung bei materiell-rechtlichen Vorschriften .....	101
2.	Zulässigkeitsanforderungen für ein Auslaufen bestehender Widerrufsrechte auch in Altverträgen..	103
a)	Kein rückwirkender Charakter der geplanten Regelung .....	103
aa)	Keine Vorverlagerung des Geltungs- beginns der geplanten Regelung .....	103
bb)	Keine gegen eine Neuregelung immunen endgültigen Rechtspositionen der Versicherten .....	104
cc)	Kein Umgehen der Belehrungspflicht der Versicherer durch anderweitige Kenntniserlangung als fristauslösendes Ereignis .....	106
b)	Unionsrechtliche Zulässigkeit der Rück- anknüpfung einer Regelung zur zeitlichen Begrenzung von Widerrufsrechten in Lebensversicherungsverträgen.....	107
aa)	Vertrauensschutzbelange der Versicherten und Überlegungen zur Schutzwürdigkeit auch der Versicherer ....	107
bb)	Öffentliche Interessen an der Begrenzung „ewiger“ Widerrufsrechte .....	110
cc)	Notwendigkeit einer Übergangsfrist .....	113
dd)	Bemessung der Übergangsfrist.....	116
3.	Ergebnis .....	119
IV.	Ergänzende Überlegungen zur Staatshaftung .....	119
1.	Unionsrechtlicher Staatshaftungsanspruch .....	120
2.	Vertrauenshaftung des Gesetzgebers für unionsrechtswidrige Gesetzgebung.....	122